

Informationen zu Trinkwasserhausinstallationen

Überblick über die wichtigsten
Bestandteile der aktuellen
Ausführungsbestimmungen

Wichtige Grundsätze und Begriffe

Gemäss den Ausführungsbestimmungen für Trinkwasserhausinstallationen übernimmt IWB die Verlegung des Hausanschlusses von der Versorgungsleitung bis einschliesslich der Hauptabsperrrarmatur bei Gebäudeeintritt sowie die Montage und Demontage von Messeinrichtungen.

Sämtliche Arbeiten an der Hausinstallation sind vom Gebäudeeigentümer direkt einem Unternehmen in Auftrag zu geben, das

über eine Installationsbewilligung von IWB verfügt. Dies betrifft sowohl Neuinstallationen als auch Arbeiten an bestehenden Installationen sowie Ersatzmassnahmen. Sämtliche Arbeiten sind gegenüber IWB meldepflichtig.

Mit der vorliegenden Information geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte der aktuellen Ausführungsbestimmungen.

Hausanschluss

Der Hausanschluss (ab Versorgungsleitung bis Hauptabsperrrarmatur bei Gebäudeeintritt) wird von IWB verlegt. Arbeiten an Anschlussleitungen sind IWB durch den Gebäudeeigentümer schriftlich in Auftrag zu geben.

Hauptabsperrrarmatur

Die Hauptabsperrrarmatur wird unmittelbar nach dem Hauseintritt von IWB montiert (§17 der Ausführungsbestimmungen). Die Hauptabsperrrarmatur muss jederzeit zugänglich sein und darf nicht verdeckt werden.

Wenn an einer bestehenden Installation keine Hauptabsperrrarmatur unmittelbar nach dem Hauseintritt vorhanden ist, baut IWB diese ein. Der Ersatz der hinter der Hauptabsperrrarmatur liegenden Installation geht dann Zulasten des Eigentümers.

1. Teilstück der Hausinstallation

Die Montage des ersten Teilstücks der Hausinstallation verantwortet der Gebäudeeigentümer. Er muss ein Unternehmen mit Installationsbewilligung beauftragen, dieses Teilstück der Hausinstallation ab Hauptabsperrrarmatur inklusive Passstück für den Wasserzähler zu montieren. Dieses Teilstück ist in metallischen Rohren auszuführen. Allfällige Dämmarbeiten verantwortet der Gebäudeeigentümer.

Wasserzähler

Die Montage und Demontage von Messeinrichtungen erfolgt ausschliesslich durch IWB. (Details siehe Seite 3)

2. Teilstück der Hausinstallation

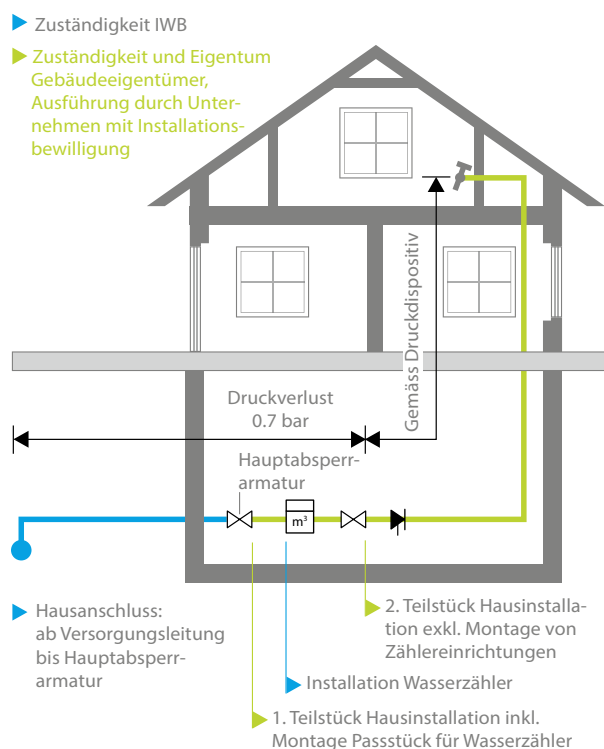
Das zweite Teilstück der Hausinstallation muss vom Gebäudeeigentümer direkt einem Unternehmen mit Installationsbewilligung in Auftrag gegeben werden. Dies betrifft Neuinstallationen und Arbeiten an bestehenden Installationen, ausgenommen der Installation weiterer Messeinrichtungen.

Druckverluste

Bei Neubauten wird der Druckverlust bis zum Wasserzähler sowie die Leitungsgrösse durch IWB ermittelt. Der Druckverlust für Zuleitung und Wasserzähler beträgt 0.7 bar (70 kPa). Der Mindestfliessdruck an den ungünstigsten Entnahmestellen im Gebäude beträgt 1.0 bar (100 kPa). Die Druckschwankungen im Verteilnetz betragen -0.6 bar (-60 kPa).

Demontage Wasserzähler, Stilllegung einer Wasseranschlussleitung, Abbruch eines Gebäudes

Die Demontage von Messeinrichtungen, die Stilllegung einer Wasseranschlussleitung sowie die Stilllegung und die Demontage bei einem Gebäudeabbruch müssen durch den Hauseigentümer schriftlich in Auftrag gegeben werden. Diese Arbeiten werden weiterhin durch IWB ausgeführt. Formulare erhalten Sie unter iwb.ch



Wassereinführung und Standort des Wasserzählers

Standort für die Messeinrichtung

Bei Neubauten und Ersatzmassnahmen wird der Standort und die Grösse der Messeinrichtung durch IWB bestimmt.

Bei Versetzen des Wasserzählers kann die Wahl des Standorts durch den Unternehmer mit Installationsbewilligung erfolgen. Der Wasserzähler ist möglichst beim Eintritt in das Gebäude zu platzieren.

Der Wasserzähler ist an einem für IWB jederzeit zugänglichen, temperaturkonstanten, vor Wärme und anderen Einflüssen geschützten Ort vorzusehen.

Bei der Standortwahl ist weiter darauf zu achten, dass das Ablesen und der periodische Austausch des Wasserzählers leicht möglich ist.

Pro Parzelle wird in der Regel ein Hausanschluss mit Hauptabsperrarmatur und ein Wasserzähler installiert. Messeinrichtungen für die Weiterverrechnung des Trinkwassers an Dritte oder für eigene Bedürfnisse sind bauseits mit Privatmessern durch den Unternehmer zu erstellen.

Bevorzugte Standorte für den Zähler

- Veloräume
- Kellergänge, Kellervorplätze
- Waschküchen und Trockenräume (EFH, sofern nicht abgeschlossen)
- Kellerräume (EFH)
- Technikräume

Nicht zugelassene Standorte

- Fernwärmestationsräume
- Schutzräume
- Waschküchen und Trockenräume (MFH)
- Mieterkeller und Hobbyräume (MFH)
- Elektrozentralen, Traforäume, Liftmaschinenräume
- Nassräume (Grossduschen, Hallenbad, Sauna)
- Unbeaufsichtigte Räume, die öffentlich zugänglich sind
- Archivräume
- Computerräume
- Frostgefährdete Räume

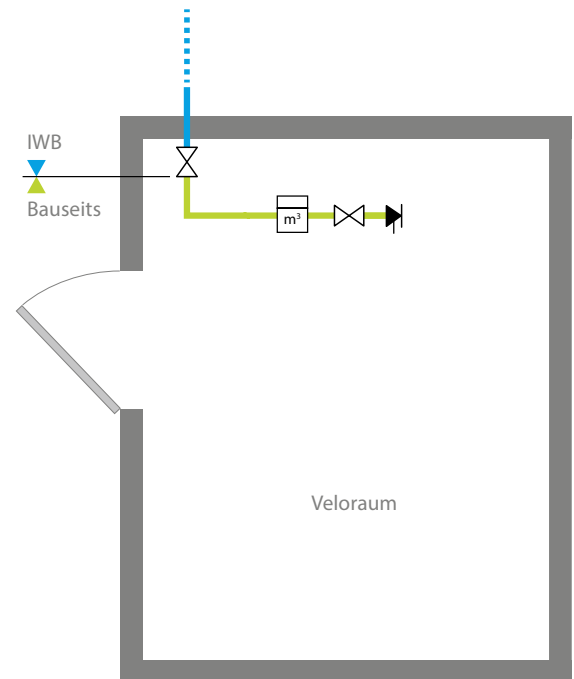


Abb. 2: Standardanschluss

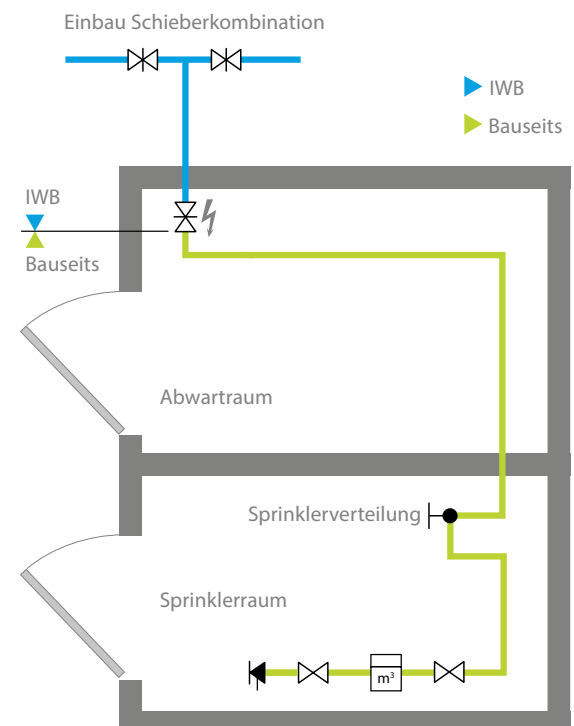


Abb. 3: Sprinkleranschluss (Hauptabsperrarmatur elektrisch überwacht)

Prinzipschemata für Hausinstallationen

Variante 1 – Standardinstallation bis DN50

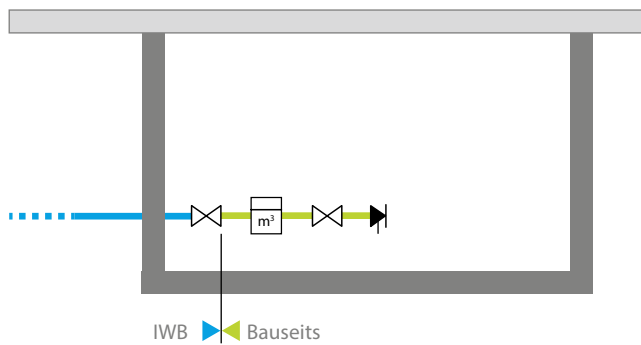


Abb. 4

Variante 2 – Standardinstallation grösser als DN50 (geflanscht)

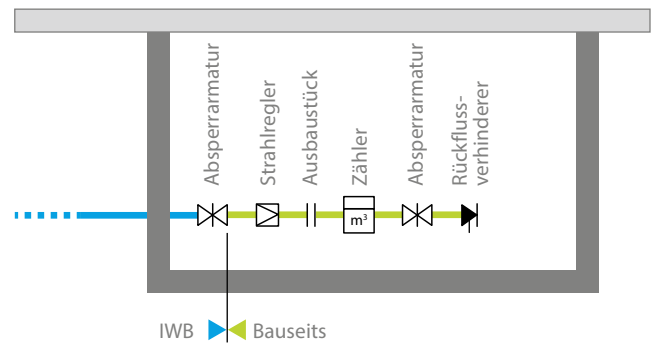


Abb. 5

Variante 3 – Wassermessschacht

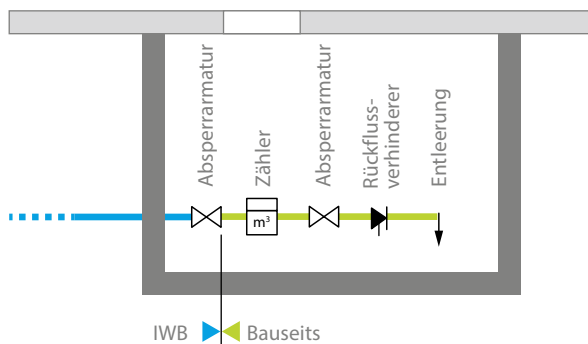


Abb. 6

Variante 4 – Sprinkleranschluss, Hauptabsperrramatur elektrisch überwacht

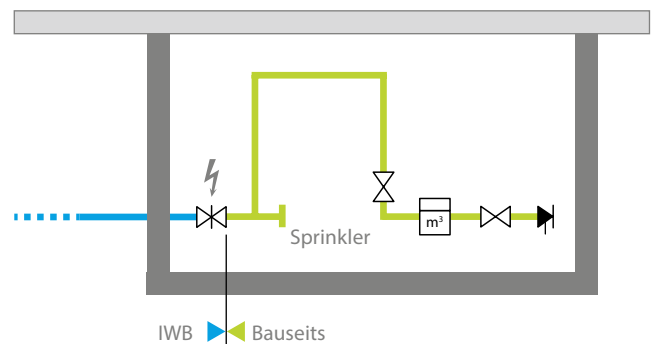


Abb. 7

Variante 5 – räumliche Trennung

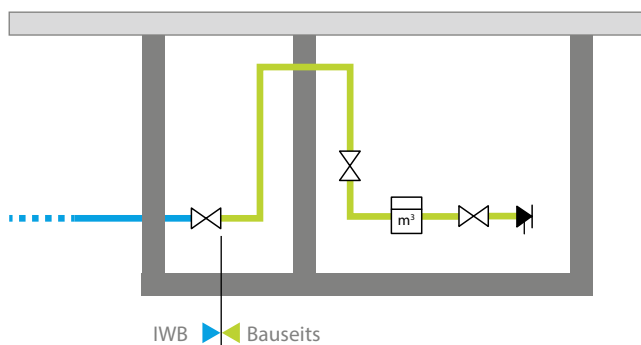


Abb. 8

Variante 6 – Umgang (z.B. bei Spitälern)

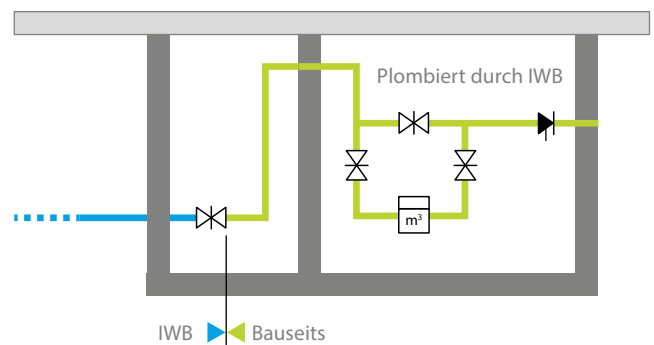
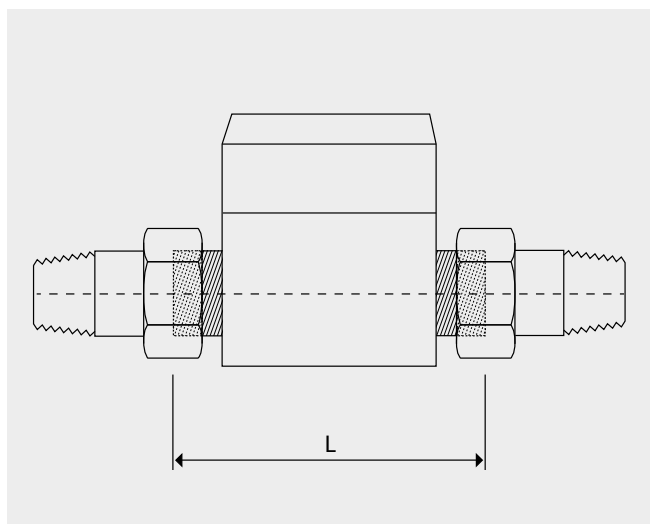


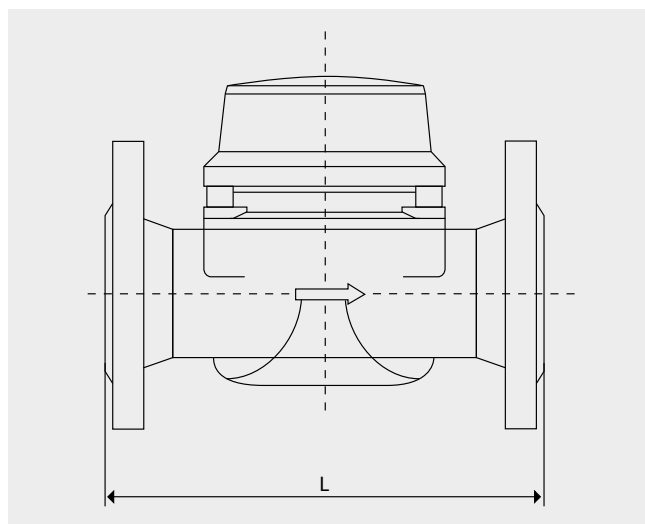
Abb. 9

Abmessungen der Wasserzähler

DN 20 – DN 50 mit Verschraubung



DN 50 – DN 150 mit Flansch



NW	Grösse Zähler m ³ /h	Baulänge L mm	Grösse Raccord oder Flansch
DN 20	5	220	¾"
DN 25	7	260	1"
DN 32	10	260	1¼"
DN 40	20	300	1½"
DN 50	30	300	2"
DN 50	35	270	DN 50
DN 65	70	300	DN 65
DN 80	110	300	DN 80
DN 100	180	360	DN 100
DN 150	350	500	DN 150

Nach erfolgter Montage der Hausinstallation 1 durch die Installationsunternehmung, kann die Zählermontage bei der Installationskontrolle Trinkwasser angefordert werden. Der Wasserbezug ist erst nach erfolgter Zählermontage möglich.